

Naumb., 9. Jan. (Verf. Arbeneu.). Die
geforderte Verwirklichung von Preisverhöhen und
Erleichterung führt in ihrer jetzigen Hand-
habung zu einer Unterbrechung des ständigen
und anfänglichen Handels und damit der ein-
gernechten ausreichenden Versorgung der Ge-
meinschaft. In Gemeinschaft mit den Handels-
kammern Bochum, Essen, Duisburg und Düsseldorf
sind am 26. November in Essen und
am 4. Dezember mit den Regierungspräsi-
denten in der Handelskammer zu Dortmund
Besprechungen über die Tätigkeit der
Bürokratien statt. Entpreden die Ein-
gaben wurden an die Regierungspräsidenten
zu Arnberg und Düsseldorf gerichtet. Zudem
wurde eine Kommission in das Er-
nährungsministerium unter Führung des Re-
gierungspräsidenten entsandt.

[illegible]

führung der Neurogenialgesellschaft der Kreisgeschädigten und Kriegs-nterbliebenenfürsorge auf Grund der Verordnung vom 8. Februar 1919 jetzt in den Provinzialrat Westfalen erfolgt ist. Die Provinzialverwaltung habe sowohl die Kriegsgeschädigten, als auch die Kriegs-nterbliebenenfürsorge, letztere als einen für sie vollständig neuen Aufgabenzweig übernommen und demgemäß eine Hauptfürsorgestelle für beide Fürsorgezweige eingerichtet. Der Hauptfürsorgestelle unterstünden 71 örtliche Fürsorgestellen, die bei den Stadt- und Landräten und einer nur größeren kreisangehörigen Städte-

berichtet, so daß man sagen könne, daß in der
Vorlesung ein einmaliges Reg. von Sieben
Stunden sei, die sich für die Richtigkeit der Ritzg.
schätzten und Ergebnisse lieferten annehmen
Aus der Sitzung ist weiterhin bei anders
kenntnis, das der Rat aus sich heraus ein
Arbeitskreis¹² richte, bestehend aus je einem
Vertreter der Unternehmer und Arb.inehner,
3 Vertretern der Ritzg.schätzenden-Organisation
und entsprechend 3 aus je ein Gebiete-Vertrauens-
Personen. Dieser Arbeitskreis¹³ wird am
1. tagen und damit der Leitung der Haupt-
vorstellung eine wertvolle Stütze sein. Der Rat

schicht des Protektols erhalten. Der Seirat mäßig
ferner eine Kommission zur Erhebung der Mühen
träge auf Reichs- und auf Landbesitzende und
zu leisten eine besondere Kommission für die
Arbeitung der Schwerkrasse bei den Kriegern, letz-
tere Kommission in der Erkenntnis, daß die ge-
samte gesellschaftliche Wertschöpfung der Kriegs-
bedürftigen Vürge den einer gut organisierten
Schwerkrasse bei den Kriegern abhängig ist. Die
der Vürge noch bekannt machte, beträgt das
Sammelresultat der Landbesitzende etwa 15
1000000 Mk. Die für die Vürge

mehr Rente beizubringen. Es wurden in diesem Zeitraum bewilligt an Darunterstützungen 143 96 Mark und an Darlehen 43 215 Mk. Schwach ruhen insbesondere 112 Lungentränke, 90 Veramputierte, 52 Veramputierte und 19 Kriegswunden mäßiglichen Beiträgen.

beurtheilenden Berliner Mittheilungen über einen in nächster Zeit bevorstehenden Zusammenbruch der Broterzeugung werden von der zuständigen Seite als unrichtig bezeichnet. Es trifft vor allem nicht zu, daß die Reichsgeldbestelle nur noch für 14 Tage die Versorgung will aufrecht erhalten können. Sie ist vielmehr auf Grund der erfolglosen Lieferungen und der ihr zur Zeit angekauften Verladungen von Getreide für ein halbes 1 bis 1½ Monaten gedeckt. Hinsichtlich eines gegen Ende des Versorgungsjahres zu erwartenden Fehlbetrages wird die Deckung durch einen steigenden Einfluß sichergestellt werden.

Staatssekretärs Hirsch über Deutschlands Ernährungslage teilt Geheimrat von Braun, der fünf Jahre lang Unterstaatssekretär im Reichsernährungsamt gewesen ist, unter der Überschrift: „Ein Jüserul!“ im „D.-M.“ u. a. m. mit: „Ich gehöre nicht zu den Schwarzscheern und glaube auf Grund meiner fünfjährigen Tätigkeit im Ernährungswesen einen Ueberflüß an Nahrung zu haben. Aber wenn ich alle übrigen Mangelstoffen gemeinsam ins Auge faßte, so müßte ich sagen: Wir taumeln in einer Abgrund, der das Grab von Millionen Menschen enthält.“

§ 12 der Anordnung betr. Einföhrung einer Höchstgrenze für Mietsteigerungen vom 9. Dezember 1919 unterliegen die Untervermietungen der Wohnungen und die Vermietungen von möblierten Wohnungen bezüglich der Mietshöhe und der Vermietung von Nebengebäuden aller Art, also z. B. auch für Gasthölde oberer Bedienung vom 17. Dezember 1919 ab der Genehmigung des Magistrats. Im Falle der Befugnis der Genehmigung ist die Höchstgrenze in das Einigungskontinuum einer Woche zu lässig. Dieses kann die Höhe des Mietzinses und die Vergütung für Nebengebäude nach billiger Ermessen festlegen. Wird die Genehmigung nicht eingeholt oder die Genehmigung der Mietzinshöhe und der sonstigen Vergütung durch den Vermieter nicht zur Kenntnis des Mieters gebracht, so gilt der Vertrag als über die Wohnung in unmobiliertem Zustande abgeschlossen. Für die Befestigung der dann zu zahlenden Vergütung enthält die genannte Anordnung nähere Bestimmungen.

Wohlfahrt- und Sonntage 1920. Grills
und Grimberg: 2. Wohlfahrt Dienstag, 13.
Sonntag Freitag, 23. und Samstag, 24. Jan.
1. Wohlfahrt Dienstag, 3., 2. Wohlfahrt Freitag
13., Sonntag Dienstag, 24. und Mittwoch, 25.
Februar; 1. Wohlfahrt Mittwoch, 3., 2. Wo-
hlfahrt Freitag, 12., Sonntag Dienstag, 23. und
Mittwoch, 24. März; 1. Wohlfahrt Donnerstag
1., 2. Wohlfahrt Dienstag, 13., Sonntag Frei-

tag, 23. und Samstag, 24. April; 1. Wöch-
 Dienstag, 4., 2. Wöchlag Mittwoch, 12., Sohn-
 tag, Freitag, 21. und Samstag, 22. Mai;
 1. Wöchlag Mittwoch, 2., 2. Wöchlag
 Freitag 11., Sohnag Dienstag, 22. und Mit-
 twoch, 23. Juni; 1. Wöchlag Freitag, 2.
 2. Wöchlag Dienstag, 13., Sohnag Freitag, 23.
 und Samstag, 24. Juli; 1. Wöchlag Dienstag,
 3., 2. Wöchlag Freitag, 13., Sohnag Dien-
 tag, 24. und Mittwoch, 25. August; 1. Wö-
 chlag Freitag 3., 2. Wöchlag Dienstag, 14.
 Sohnag Mittwoch 22. und Donnerstag, 23.
 September; 1. Wöchlag Freitag, 1., 2. Wö-
 chlag Dienstag, 12., Sohnag Freitag, 22. und
 Samstag, 23. Oktober; 1. Wöchlag Dienstag,
 2., 2. Wöchlag Freitag, 12., Sohnag Dien-
 tag, 23. und Mittwoch, 24. November; 1. Wö-
 chlag Donnerstag 2., 2. Wöchlag Freitag, 10.
 Sohnag Mittwoch, 22. und Donnerstag, 23.
 December.

(Vom 1. et.) Die hierher Erbrecher wurden in der Donnerstags-Nacht das Gefängniß aus Sander & Co. an der Bahnhofstraße aufsteigend bis zu einer der Gefängnisse entlassen und in der Nacht von ihnen zu 5 Stücken gesammelt. Mit Nachschlüssel wurde gealtert, die Thüren ausgetrieben oder: ganz hinten erbrochen. Mit großen Messen nur besserer Größe, Strömungs-Krawatten, Handkette usw. sind die Nachhärter untertannt und kommen. — Bei auf Nacht Größte der Donnerstags Nacht, die man die Straße wohnhaft, in der von einem schweren Unfall betroffen. Bei der Verlegung ein 3. schwerer Kabela's seltsame basierte ein und viel auf R., der schwere Rüdgratgeber zeigen davontrug. Der Bauerntweier fand Aufnahme im hiesigen Krankenhaus.

Donnerstag, 8. Januar. (Ein Diebstahl.) Schneberg f. l. e.) Einen beträchtlichen Schaden erlitt durch frechen Diebstahl ein Schnebergmeister Heide an der Waghöfstrasse in Homburg. Ein neu eingetretener Schiefer hat sämtliche im Geschäft vorräthigen Stoffe und Futter in Abwesenheit der übrigen Angestellten eingepackt und ist damit verschwunden.

22. Februar, 8. Jan. In dem großen Nachschäberprozeß II. werden gegen 23 Angeklagte das Urtheil gefällt worden. Es wurden wegen Diebstahls von Brodmarken, gewerbemäßiger und gewohnheitsmäßiger Schenk, ferner wegen Verhöses gegen die Rittschäberordnung zur Rückgeßel und wegen ungesetzlicher Weisheit erkannt auf 19 Jahre 9 Monate Zuchthaus, 13 Jahre 4 Monate Zuchthaus, fern 123 200 Mk. Geldstrafe bei Einleitung von 26 680 Mk. Aufgehörtsbeträgen. Zwei Frauen wurden freigesprochen und drei Angeklagte amnestirt.

(TU) 8. Jan. (März) auf den Krupp-
Werken verließen gestern etwa 500 bis 600
Arbeiter ihre Arbeitsstätten und versammelten
vor dem Gebäude der Direktion wegen einer
in den „Kruppschen Mitteilungen“ erschienenen
Artikels eine Demonstration. Es kam zu einem
Zusammenstoß der vor dem Gebäude stehenden
Demonstranten mit einer kleinen Abteilung der
Sicherheitswache, die von der Menge umringt
und entwaffnet wurde. Die Wachen wurden
sodann verhaftet. Als Verantwortlicher der Demonstration
wurden der Redakteur des „Kruppschen Mitteilungs-
blattes“, „Krupp-Schau“ und der Parteiführer
der Unabhängigen festgenommen.

(W) Esen, 8. Jan. (Postkammer Esen)
Reichspostminister Sieberts ist gestern ab-
eingetroffen, um dem von hiesigen Seien an-
regten Bunde nach Erthlung eines Post-
schadantes in Esen nachzutreten.

2. Jan. 8. Jan. (Ein Aufruf an die
Bergleute.) Eine Hochzeit wurde in der
Meißenarbeit hergestellt, nämlich
des Deutschen Arbeiterbundes,
Christlichen Arbeiterbundes, und
Gewervereins der Arbeiter (Hir
Dunder), beschloß einen Aufruf an die

arbeiter des Bauernreviers, in denen es unter Hinweis auf die laienrechtliche Stellung des Bauernman als auf das gemeinsame Erbschaftsleben, besonders aber auf die Arbeiter als Bauernschaft selbst, Es mag ein Weg gefunden werden, der uns in die Lage versetzt, die volle Arbeitszeit wieder auszunutzen. Der 43. ist in das Wochentag am noch weiter zur vollen Geltung kommen. Um aber die Gesamtarbeitslosigkeit in diese Lage zu bringen, bedürfte wir der Hilfe der Gewerkschaften. Wir appellieren daher an das Solidaritätsgefühl unserer Arbeitsbrüder im Verein, indem wir sie dringend bitten, alles zu unternehmen, was geeignet ist, den Arbeitsmangel zu beseitigen. Gewerkschafter und Bauern! Es steht die Christen Taufe von Arbeitern und Arbeiterinnen und ihrer Kinder auf dem Spiel. Wir hoffen, das nur Wohl nicht vernachlässigt. Die Gewerkschafter, die uns schon in früheren Kämpfen von der Seite zu helfen haben, werden uns in dieser ersten Zeit auch nicht verlassen. Die Arbeiterbewegung bietet aber auch die Befugnis herbeizuführen, ihre Hilfe zu ein, damit eine Besserung der Arbeitslage ermöglicht wird. Insbesondere bittet die Bewegung, um maßgebender Stelle auf die vorhandenen Hilfsmittel anzureichen zu machen und Schritte zu unternehmen, um in der Arbeiterbewegung eine Einigung zu erreichen der höchsten Verantwortlichen zu halten.

[illegible]

Nicht selten lösen sich größere industri-
berre vorzüglich, eine Anzahl die Abkö-
nig der Verordnungen zu haben, eine Anzahl Waren
weisen durch Entzug in die Verzeichnisse
reife des Barantums fähiger: sie stehen für
diese Weise einen "Corrat" von Waren
um bei Bedarf sofort in reichliche Mengen
zu haben. Es sagt sich, ob die Centra-
lung solcher Vorräthe seinen rechtlich
zulässig ist. Das ist jetzt vom Reichs-
gericht in einer sehr bemerkenswerthen Entscheidung
grundsätzlich bejaht worden. Der
höchste Gerichtshof ist hierfür:

am 3. Febr. mit der Entrückung allein und vollständig
sein und es bedarf zur Begründung dieses Nach-
weises eines Beweises des Biers, noch nicht
bei der Anmeldung vorhanden. Wollte es zu
brauchen. Dieses formale Beibringen darf aber
nur angestellt werden innerhalb der Grenzen, die
das Reichs-Höfgericht drinnen gibt, in welchem
innerhalb der Grenzen des letzteren die Be-
handlungen und Verfügungen materiell vor-
zunehmen sind. Die Vorzettel einzureichen, ist
andere als die formale Beibringung, nicht
von vorher in jedem Gebrauch enthalten. In-
sofern die künftigen Beweise dienen und
den gerade am besten, nur vorzulegen, je-
sonst entgegen. Von solchen Beweisen kann dann
aber nicht gesagt werden, daß sie ihrem Wesen
nach Warenzeichen sind, da sie immerhin
den Beweis der Identität der Sache nicht

Waren und ihre Vertheilung aus ihrem heimlichen
Geschäftsvertriebe zu dienen, zu dessen entbehren
ihre Enttragung entspricht den in § 1 und
des Warenzeichengesetzes an sich. Sie haben sich
in Anbetracht der und liegt innerhalb des Rahmens
der Aufgabe, die sich das Warenzeichen
gestellt hat. Daher sind grundsätzlich von
Standpunkt des formalen Verhältnisses die Ent-
tragungen von Warenzeichen zur Voran-
tragung des Rechtsinhalts nicht zu bean-
standen. Es muß aber nicht ein Verbot
in der Industrie noch solchen vor-
Annehmungen von Warenzeichen auf Vorrat an-
sammeln werden, so daß darin auch keine
guten Sitten des Wettbewerbs zu
überwältigende Ausnutzung eines
mal Rechts auf Kosten der freien gewerb-
lichen Mitbewerber erkannt werden kann. Es
für den Vertrieb neuer Waren, insbesondere neu-
wissenschaftlicher Erzeugnisse (worum es sich vorlegend
handelt) in Betracht zu ziehen ist.

des, sondern auch ein gewisses Warenzeichen an
sich zu haben. Wenn ich auch für den im zu-
künftigen zu erwerbenden Nachlass nicht gerade die
frühere Zeit der Annahme des Zeichens in
einer besonderen Bedeutung. — Es kann hiernach nur die
Frage kommen ob im konkreten Falle der
Annahmer eines nach Art und Umfang der
Verkehrs über ein ausserkennendes kognitives
Zeichens hinausgegangen ist, so daß dort
eine unzulässige Verletzung der Eigentums-
rechte an dem Warenzeichen für sich und eine ge-
mäßige Berücksichtigung der Ausübung des frei-
willigen Verkehrs enthalten wäre. Entschieden
hierfür kann immer nur die Art und Größe der
Verletzung selber sein, und es muß nicht no-
wendig aus dem Umfange, daß es sich nicht um ein
Zeit hindurch nicht zur Benutzung eines eintra-
genen Zeichens genommen ist, abgeleitet werden, da-
gegen überhaupt keine Ansicht besteht. (Mitt-
theilungen: II 123/19. — 4. 11. 19.)

Rückkehr der englischen Flotte aus dem
Ostsee.

Die englische Flotte in der Ostsee.
Sie in jeder Zeit hauptsächlich durch Beschie-
ßung der Vorstädte Riga's und der unter
dem Oberbefehl des Obersten Ansaldo-Vermoni-
stehenden russischen Besatzung auszuweichen.

Die in ihre englische Falsch zurückgeführt. Da diese falsche Kette die angeblich zur Unterbindung der antiochischen Armen Falschheit in die Falschheit gefandt wurde und von der es heißt, je werde Konstantin verstorben und des Seines nach Beendigung freigegeben, hat sich in Falschheit falsche Kommande Da die englischen Matrosen mit Meutereien drohen, wurde die Armee Falschheit sich schmachte im Seide gefangen, wodurch das von den falschen antiochischen Falschheit Strafen bestraft wurde Falschheit Kagnaja Gorta wiederum an die Falschheit verlor sich gng. Die russischen Falschheit falsche Falschheit, nur die „Pravda“ a. a. haben wiederholt in Spott ihr Falschheit darauf hingewiesen, daß sie die englische Falschheit nicht im geringsten fürchten. Geringfügig eingestiegen hat die englische Falschheit nur dort, wo die Falschheit annehmen konnte, daß kein erster Widerstand zu erwarten sei, und der auch für die englische Falschheit mit Verursachen hätte verbunden sein können. Dies war bespizue vor Thronensitz und bei Tsar der Falschheit, wo die englischen Falschheit aus großer Entfernung die antiochischen Falschheit Truppen Alva vorvermerkt beschoßen, so daß sie sie beschoßen lassen konnten, vom Falschheit aus beschoßen zu werden.

— (Stirke's Erklärung.) Die vom holländischen Minister Wilson überreichte Meldung von dem Telegramm des amerikanischen Herrschers ist ein Beweis, daß die Regierung, demzufolge die deutsche Reichsregierung auf nicht andersam Wege am sichersten über die Angelegenheiten der Union in Kenntniß gesetzt werden kann. Von allen in dem angeführten Telegramm enthaltenen Angaben, welche die Liste 1200 bis 1500 Namen, darunter auch die von 800 Mann Geistlichen und Unteroffizieren enthalten sollte, ist der Reichsregierung kein Wort bekannt. — Es handelt sich bei dieser Nachricht um eine freie Erfindung.

(Grußfestsitz im Bergringungs-
gewerks.) Der Hauptausschuß der Angestellten
im Berg-Bergungsgewerbe hat gestern nachmittags
in einer Sitzung den Beginn des General-
streiks dieser Angestellten für ganz Deutsch-
land auf heute früh festgelegt. In Berlin
werden davon etwa 15 000 bis 18 000 Ange-
stellte bei 69 Gewerkschaften, im ganzen Reich
80 000 bis 100 000 Angestellte bei rund 350
Gewerkschaften betroffen.

— Mit festeren Maßnahmen droht der Landrat des Landkreises Osnabrück denjenigen Landwirten, die den Erwar- tungen auf rechtzeitige Ablieferung größ- ser Kartoffeln und Milchmengen selb- ster nicht entsprochen haben. In einer „Kantions Kreisblatt“ erlassen, an die Gemeindevorsteher gerichtete Bekanntmachung ordnet der Landrat folgendes an: „Die Ge- meindevorsteher haben sofort persönlich bei allen Selbstverforgern Bestandsauf- nahmen hinsichtlich der Kartoffelvorrat- vorzunehmen. Sie haben zu diesem Zweck einen Selbstverforger und einen Verforgungs- berechtigten aus ihrer Gemeinde zuzuziehen. Falls Widerstand geleistet werden sollte, ist außerdem der zuständige Gendarmerie-Wach- posten zuzuziehen. Bis zum 15. Januar 1924 ist mit genau von jedem Gemeindevorsteher zu- berichten, wieviel Kartoffeln in jeder Gemeinde und zwar auch eingesamelt, und bei welchen Selbstverforgern verfügbar sind. Diese Kartoff- eln werden — wenn sie nicht freiwillig ab- geliefert werden — enteignet. Außerdem wird dem Selbstverforger der Zuder und das Petroleum entzogen. Bei denjenigen Mit- gliedern, welche auf die letzte oder die zu- zukünftige erste Mahnung die Milchlieferun- gen nicht seligten, werden die erforderlichen Zwangsmittel von hier aus in Anwendung ge- bracht werden. Im übrigen berichtet es dieser- mal, bei den hier beherrschten Abrechnungen

— Segn Weingartner. Das Orchester des Staatstheater in Berlin beschloß, nicht mehr unter Weingartners Leitung zu spielen. Der Beschluß wurde Weingartner durch den Generalanten v. Schilling mitgeteilt und ist hervorgerufen durch eine Äußerung Weingartners gegenüber einem französischen Journalisten, in dem er bedauerte, 1914 die bekannteste Erklärung deutscher Künstler und Gelehrten zu unterfertigen zu haben und fügte hinzu, daß man den Amerikanern Dank schulde, weil sie den deutschen Militarismus zurückgewiesen.

— 2000 Menschen beim Erdbeben in
Verlust brachten. Nach einer ähnlichen Mi-
ssung bei Gargano bei dem Erdbeben am
Sonntagabend zerstört worden. 2000 Menschen
leben sind verunglückt. Davon sind über
1000 tot. Von den Mannschaften der Gar-
nison Trucello (?) wurden 30 Personen ge-
tötet und 30 verwundet. In Barranca
Brande wurden 300 Personen getötet.
Die Wasserfälle des Barranca de Laguna
am 25. Meier eskizzen.

Sonntag, 11. Jan. 3-5½ Uhr. „Heimat“.
 7-10¼ Uhr. „Garmen“. — Dienstag, 15.
 Januar. 7-10¼ Uhr. „Die Zauberkiste“.
 Mittwoch, 14. Jan. 7-10 Uhr. „Wie es
 euch gefällt“. — Donnerstag, 15. Jan.
 5½ bis 9½ Uhr. „Die Boheme“. — Freitag
 16. Jan. 7½-10 Uhr. „Das Leben ein
 Traum“. — Sonnabend, 17. Jan. 7½ bis
 10¼ Uhr. „Der fliegende Holländer“. — Sonn-
 tag, 18. Jan. 3-5½ Uhr. „Die drei Zuh-
 linge“. 7-10 Uhr. „Martha“ oder „Der
 Markt zu Richmond“.
 Vorverkauf in Verlegersbüro Kamen (G.
 Holmann, Bahnhofstraße.)

Er. Gemeind: Namen.
Sonntag, 11. Jan. Pauluskirche. 11
Uhr: Pastor Gieseing. 11 1/2 Uhr: Kinder
gottesdienst, Pastor Ewald. — Lutherkirche
3 Uhr: Pastor W. ihs. Kirchengarten
Sonntag 3 Uhr und Dienstag 4 1/2 Uhr in der
Lutherkirche, Pastor W. ihs.

Evangelische Gemeinde. Bahnhofstr. 18.
Sonntag, 11. Januar, nachm 2 Uhr: Gottes-
dienst mit Predigt (Pfarrer Moog aus Dort-
mund).

Stimmen aus dem Publikum.

Unter dieser Rubrik werden Zuschriften von allgemeinem Interesse aufgenommen, auch solche, die den Inhalt der Redaktion dieses Blattes nicht betreffen (in).

(Eingefandt).

Kamen, 8. Januar. (Zur Trockenlegung Amerikas.) Amerika ist bekanntlich seit kurzem „trocken“ gelegt, das heißt die Herstellung aller Getränke und Genussmittel, die irgendwelche Alkohol enthalten, sind nunmehr für das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten von Gesetzes wegen verboten. Viele, die von dieser „Trockenlegung“ von ferne hören, glauben, daß es sich hierbei lediglich um eine geizig ersprechende Ausrottung des Schnapfes handelt, den niemand, soviel er nicht in besonderen Fällen medizinische Zwecke erfüllt, bei der gefährlichen Wirkung, die ihm bei gewöhnlichem Genuß innewohnt, besonders in Schut nehmen wird. Aber die amerikanische Regierung ist viel weiter gegangen. Selbst das Bier, das in allen Ländern der Welt bei weitem als unentbehrliches Volksgetränk gilt, ist mit einem Federstrich verboten. Vom Wein, der auch drüben in Amerika nur für die bestsituierten Kreise in Frage kommt, ganz zu schweigen. Der Erfolg dieser unüberlegten, von Eiferern durchgeführten Maßnahme ist verhängnisvoll, erstens volkswirtschaftlich. Auch drüben in Amerika gab es eine hochentwickelte Brauindustrie. Jetzt stehen plötzlich alle Betriebe still. Hunderttausende von Arbeitern sind brotlos gemacht. Das Gastwirtsgebet steht vor dem Ruin. Die Wirtschaft der Trockenlegung sagen, dies Übergangsstadium müsse durchgemacht werden. Die heimischen geworbenen Arbeiter würden sich allmählich in andere Betriebe hineinfinden. Und das Publikum wird sich daran gewöhnen. In den heute verbotenen amerikanischen Gaststätten trocken zu sitzen oder sich an simonadenartigen Getränke rufen zu lassen, das wäre keine Behaglichkeit ausüben, dafür aber ohne jeden Nährwert den Magen belästigen. Schlimmer als die volkswirtschaftliche Seite der Angelegenheit ist die moralische, das heißt, unmoralische Wirkung. Ganz ähnliche Beobachtungen, wie sie jetzt aus dem trockengelegten Amerika überaus häufig berichtet werden, haben wir schon in England und in allen anderen Ländern mit puritanischem Modeeinschlag gemacht. Sicher ist überall in der Welt die Bekämpfung der Trunksucht verdienstvoll und notwendig. Wo immer es aber Mode war, selbst die Tugend der Mäßigkeit als Vortext hinzustellen, und böse Entschämtheit zu betreiben, da kam die Heuchelei auf. Wie hoch sind die puritanischen Schichten Englands darauf, daß beispielsweise der offene und ehrliche Genuß eines harmlosen Glases Bieres im Hause reich vorhanden ist! Wie sieht man in den eng lischen Ländern auf den Deutschen herab, der harmlos und ehrlich aus jeder Vorliebe für einen guten Schnapfen nicht den geringsten Hehl macht! Wie aber ist andererseits der Deutsche, wenn er nach dem ob seiner Entschämtheit so stolzen Englands kommt, erstaunt darüber, wenn er feststellt, daß es nirgends in Deutschland so viele Gaststätten mit allen sichtbaren Merkmalen der Trunksucht gibt, wie in den großen Städten Albions. Die Lösung dieses Rätsels ist einfach und natürlich genug: Da der arbeitende Mensch einer gewissen Zufuhr von Anregungsmitteln, sei es das Glas Bier, sei es die Pfeife Tabak, nicht entbehren kann, versucht er sich diese Genüsse, wenn ihr öffentlicher und ehrlicher Verbrauch von einer heuchlerischen Gesellschaft verpönt wird, an heimlichen Orten und genießt sie an Stellen, die sich der öffentlichen Kontrolle entziehen. Es ist nicht weiter überraschend, daß jetzt die gleiche Kunde von dem trocken gelegten Amerika überflutet, also, wie wir jetzt hören, sich überall heimliche Schnapskellereien aufbauen, und wo nach Wegfall des Bieres sich in beängstigender Weise die heimliche Schnapsabschöpfung als freudvolle Hausindustrie ausbreitet. Die Produktion dieser heimlichen Hausindustrie sind natürlich doppelt gesundheitsgefährlich, weil keine Desinfektion mehr den Alkoholgehalt kontrolliert. Aber was tut es! Wenn nur die Geste der Entschämtheit äußerlich gewahrt wird. . . . Schon sind gewisse Kreise dabei, eine ähnliche Trockenlegung auch für Deutschland zu empfehlen. Aber wir bedanken uns. Tugendheuschrecke liert dem deutschen Volk sehr daran, daß unser Genüßleben sol, soviel in verarmten und besiegten Deutschland für die nächsten Jahrzehnte für die breiten und arbeitenden Volkschichten von einem Genüßleben überhaup nicht Rede sein kann, nach Möglichkeit ehrlich und offen bleiben. Diese Offenheit gebietet zu sagen, daß wir neben der Besserung der eigentlichen Nahrungsmittel auch eine Besserung der Genussmittel brauchen. Überlassen wir ruhig den Amerikanern das heuchlerische System ihrer Trockenlegung, das nach dem alten Grundsatz von den verbotenen Früchten, die bekanntlich besonders gut schmecken, nur zu heimlichem Mißbrauch des Alkohols führen wird. Wir unterernährten Deutschen tun entschieden besser, wenn wir an Stelle eines solchen Humbug bei gleichzeitiger Aufklärung über die Segnung wein und Maßhaltens lieber für billiges und gutes Bier sorgen. Gewiß gibt es auch andere Anregungsmittel. Aber Bohnentoffen und Tee haben ganz abgesehen von der Preisgestaltung, das Versehen, daß sie keinerlei Nährwerte vermitteln. Wein kommt überhaupt nur noch für die oberen Reichtümer in Frage. Deshalb kann und muß sich bei uns jede arbeitserfreundliche Regierung sagen, daß die Masse des Volkes und vor allem die Masse der überaus arbeitenden ohne ein Genüß- und Anregungsmittel nicht auskommen kann. Die Amerikaner mögen „trocken“ sein, wir „legen“ und sich mit den demokratischen Folgen dieser Maßnahmen abfinden, wie sie wollen. Wir müssen in Deutschland praktische Ernährungspolitik treiben und diese verdient dem deutschen Arbeiter um der wenigen Unmengen willen womöglich noch sein Glas Bier und seine Pfeife Tabak durch gesetzliche Maßnahmen über kurz oder lang uneinziehbar zu machen.

Die Redaktion dankt.

2. H. 110 in Kamen. Für die ohne Ihr Bestehen geräumten Räume. Ich habe Sie nicht aufgefunden. Der Vermieter ist verpflichtet, Ihnen sofort neue einzeln zu lassen. Ziemlich kann er für den Schaden den Täter in Anspruch nehmen. Moment in Wohnung. Wenn Sie stört, so können Sie, so kann die Erhöhung des Mietpreises auch nur unter Einhaltung dieser Frist erfolgen. Sie brauchen die Erhöhung also erst vom 1. April ab zu zahlen. Die Beleuchtung der Treppen und Flure ist der jetzigen Vereinbarung überlassen. Geht eine Lampe, so hat der Vermieter die Pflicht, dafür zu sorgen. Dieser ist auch verantwortlich, wenn durch ungenügende Beleuchtung Schaden entsteht.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, schon während seiner schweren Krankheit, sowie für die Kranzspenden beim Hinscheiden unseres lieben, guten Sohnes und Bruders sprechen wir allen Beteiligten, besonders dem Herrn Pfarrer Ewald für die tröstlichen Worte am Grabe, sowie seiner Lehrerin Fräulein Schweins mit Schulklassefreunden, Spielheunden und dem Sportklub „Westfalia“ unseren

innigsten Dank

aus.

104

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Karl Lazar.

Kamen, Nordstr. 21, den 7. Jan. 1920.

Trauer-Briefe

und andere Trauer-Drucksachen

werden sofort nach
Bestellung angefertigt.

Kamener Zeitung G. m. b. H.

Geschäftsstelle: Weststraße 10.
Druckerei: Unnaer Straße 163.

Anordnung betreffend Wohnungsmangel

Zufolge Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 24. Dezember 1919 l. 4. Nr. 2331 wird für den Stadtkreis Kamen folgende Anordnung erlassen:
Zur Unterbringung von Einzelpersonen ohne selbständigen Haushalt können benutzte im Verhältnis zur Zahl der Bewohner über große Wohnungen hinsichtlich einzelner für diese ansehnlicher und für eine Abgabe passender gelegener Räume auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine wirtschaftliche Unterteilung nicht möglich ist. Der Magistrat kann alsdann die wohnliche Ausstattung dieser Räume mit verfügbaren Einrichtungsgegenständen gegen angemessene Entschädigung verlangen.
Hinsichtlich solcher über großer Wohnungen besteht eine Ausnahm- und Befreiungspflicht gemäß § 30 der Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. Sept. 1918 (R.-G.-Bl. S. 1145).

Kamen, den 6. Januar 1920.

Der Magistrat: gez. Dr. Wiesner.

Bekanntmachung.

Ich weise darauf hin, daß die Automaten und Musikwerke im Monat Januar 1920 bei den Zollämtern zu versteuern sind und daß die Unterlassung bestraft wird.

Kamen, den 2. Januar 1920.

Der Landrat: Schulze-Pellum.

Für unsere Buchdruckerei suchen wir zu
Osten einen

Lehrling.

Kamener Zeitung G. m. b. H.

(Wohnungen: Unnaerstr. 163.)

100 Mk. Belohnung

Sichere ich demjenigen zu, der mir die Täter namhaft macht, so, daß ich sie gütlich belangen kann, welche mir in meiner Waldung „In der Bura“ Holz (Buchen und Eichen) entwendet haben.

W. Affhäuser,
Oberaden.



Lavalier
Kamen.

Sonntag, den 11.
b. M., nachmittags
5 Uhr

**General-
Versammlung**

im Vereinslokal.
Um zahlreiches Er-
scheinen bittet:
Der Vorstand.

Ev. Kirchenchor
Kamen.

Zur diesjährigen
General-Versammlung

werden die Mitglieder
am Dienstag, den 11.
Januar, ab 10.30 Uhr,
in das Vereinslokal
eingeladen.
Der Vorstand.

**Berein zur Ver-
sicherung von Schweinen**
Kamen.

Am Sonntag, den 11.
Januar, nachm. 5 Uhr.

Generalversammlung
im Lokale des Wirtz Bier-
ma u. Nordrae

Tagesordnung:
Rechnungsablage.
Vorstandswahl.
Ercheinens.
Der Vorstand.

**Eahne-Nuß-
Schokolade**

es beliebt Nüsse 1.30
Pass's Butter-Halle
Kamen, Weststr. 54

Gute Bäckerei
oder Kolonialwarengeschäft

in Kamen oder Umge-
gend zu kaufen gesucht.
Offerten unter O. B.
3 an die Geschäftsstelle.

**1 Glas- u. Kleider-
schrank, Bettstelle**

in Matraße, kommode
und sonstige Sachen
billig zu verkaufen. 73

Behrens,
Zwischenstraße 8.

Dunkelblauer
**Herrn-Winter-
mantel, Schan-
fenster Vorhang u.**

Kindertischstuhl
alles gut erhalten, preis-
wert zu verkaufen. 88

**W. in der Geschäfts-
stelle**

Schützenhof (Wirtz, Reinhard).

Bereinigte Theaterfreunde

Kamen.

Sonntag, den 11. Januar:

Kasseneröffnung 5 Uhr.

Anfang 5 1/2 Uhr.

1. Teil:

„Die toten Augen“

Schauspiel in 5 Akten von Fr. Schare.

2. Teil:

„Das Heiratskamel“

Singspiel in 1 Akt von S. Philippi mit Orchesterbegleitung.

Die Musik wird ausgeführt unter Leitung des
Herrn Kapellmeisters E. Bohde.

Karten im Vorverkauf beim Wirt Reinhard und den
Mitgliedern 2 Mk. An der Kasse 2.50 Mk.

98

Der Vorstand.

Sonntag, den 11. Januar 1920, im Saale G. Nagel,
Bekentor, großer

Meisterschafts-Ringkampf

um die Meisterschaft des Landkreises Hamm. Der
Ringkampf findet auf der Bühne statt. Nach dem
Ringen

großer Ball.

Kasseneröffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Eintree: Vorverkauf Herren 1.50 Mk., an der Kasse 2.00 Mk.
Damen 1.00 Mk.

Die Ringer-Miede des Turnvereins Kaiserkrone.

werden die Mitglieder
am Dienstag, den 11.
Januar, ab 10.30 Uhr,
in das Vereinslokal
eingeladen.
Der Vorstand.

Am Sonntag, d. 11. Jan.

findet im Saale des Gasthofes Goetz um 4 Uhr eine große

Versammlung

der Zentrumsparthei statt.

Abgeordneter Rheinländer-Hagen.

Der Vorstand.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 25 Pfg. erhoben.

Siegellad

in guter Qualität
:: empfiehlt ::
Buchhandlung der
Kamener Zeitung.

**Stricken u.
Stopfen**

nehme ich im Hause an.
Hammstr. 26.

Giebel

Höhe ca. 150 cm. zu
flamegeweden u. verm
Fur, Bergkamen,
in Blücherstraße 232.

Biege

Zweijährige tragende
zu verkaufen. 107
Nordstraße 14.



Neu!
Am Sonntag, den 11. Jan.
1920, veranstaltet der
Gesellschaftsklub „Fidelio“
einen
**großen
Ball**

mit vollständig neuer Attraktion.
Englische Beleuchtung.

Gute Musik.

Anfang 5 Uhr
Es ladet ein
106
Der Vorstand.

Familien-Drucksachen
werden nachgemäß und sauber hergestellt, in der
Ausführung der Kamener Zeitung.